

Allgemeine Bedingungen für den Verkauf und die Lieferung der Bletag AG

Die folgenden Bedingungen gelten für alle unsere Verkäufe und Lieferungen, ausser anderweitigen schriftlichen Abmachungen.

1. Angebote

Unsere Offerten sind 30 Tage gültig, Materialpreisänderungen bleiben vorbehalten.

2. Bestellungen

Die Aufträge von unseren Kunden gelten nach ihrem Bestellungseingang sofort als verbindlich. Aufträge werden unsererseits nur in Ausnahmefällen und bei Abweichung von unseren AGB's schriftlich bestätigt.

3. Ausführung

Die uns zugesandten Daten (Step, Dxf), Zeichnungen (Papier, Pdf) und Muster sind massgebend für die Ausführung der Bestellungen. Für falsche Step-, Dxf-Daten oder Zeichnungen ohne ersichtliche Indexänderung lehnt die Bletag AG jede Art von Folgekosten ab. Sind Material- und Oberflächenqualitäten bei der Bestellung nicht weiterführend definiert, liefern wir die Qualitäten gemäss unserer Internet-Blechlagerliste. In Bezug auf Urheberrechte, Lizenzen sowie hinterlegte Marken usw. übernehmen wir keine Verantwortung für die von Kunden zur Verfügung gestellten Daten, Zeichnungen und Muster.

4. Lieferfristen

Die Lieferfristen werden von uns bestmöglich eingehalten. Wenn die Gültigkeit der Bestellung von einer Fixtermin-Lieferung oder einem festgelegten Lieferdatum abhängig ist, dann muss der Kunde dies auf der Bestellung gut sichtbar vermerken. Die Bletag AG übernimmt bei verspäteter Lieferung nur dann eine Haftung, wenn ihr ein Vergehen (grobe Fahrlässigkeit) angelastet werden kann. Die Bletag AG kann nicht haftbar gemacht werden für indirekte Schäden wie Mehraufwände, Betriebsunterbrechungen, Betriebsverluste, Ausfälle von Maschinen, usw.

5. Lieferung

Unsere Lieferungen erfolgen ab Werk. Lieferungen franco Domizil müssen ausdrücklich verlangt und vereinbart werden, Verpackungskosten, Transportkosten sowie Versicherungskosten für Verlust oder Beschädigung der Waren werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet. Teil-, Voraus- oder Etappen-Lieferungen können nur nach vorgängiger vertraglicher Vereinbarung erfolgen und sind Mehrkostenpflichtig.

6. Spezialwerkzeuge / Programme

Speziell angefertigte Werkzeuge oder Programme werden nicht mitgeliefert oder ausgehändigt. Sie bleiben in unserem Besitz, auch wenn sie ganz oder teilweise fakturiert wurden. Die Werkzeuge oder Programme werden zur Ausführung zukünftiger Bestellungen aufbewahrt, sofern eine Frist vereinbart wurde.

7. Verpackung

Paletten oder andere Tauschgeräte müssen immer bei der Lieferung sofort getauscht werden, ansonsten werden diese verrechnet.

8. Transport

Alle Sendungen per Post Kurierdienst oder Lastwagen reisen auf Risiko und Gefahr des Empfängers.

9. Gewährleistung

Sofern innerhalb von acht Tagen nach erfolgter Fertigstellungsmeldung oder vereinbartem Liefertermin bei der Bletag AG keine Mängelrüge eintrifft, gilt die Sendung als mängelfrei abgenommen. Bei rechtzeitiger Rüge und berechtigter Beanstandung bessern wir nach oder liefern kostenlosen Ersatz. Weitergehende Schadenersatz-Ansprüche des Bestellers oder Dritter sind ausgeschlossen.

10. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Thun, sämtliche Streitigkeiten unterstehen schweizerischem Recht.